

Ad hoc Meldung

Ad-hoc-Meldung nach § 15 WpHG

Biofrontera AG – Biofrontera AG beschließt Kapitalerhöhung

Leverkusen, den 23.04.2015 - Der Vorstand der Biofrontera AG hat heute mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft gegen Bareinlagen von derzeit EUR 22.196.570,00 um bis zu EUR 2.173.913,00 aus genehmigtem Kapital auf bis zu EUR 24.370.483,00 durch Ausgabe von bis zu 2.173.913 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien zu erhöhen („**Neue Aktien**“). Die Neuen Aktien sind ab dem 1. Januar 2014 gewinnberechtigt. Den Aktionären wird das gesetzliche Bezugsrecht in der Weise gewährt, dass die Lang & Schwarz Broker GmbH, Düsseldorf, zur Zeichnung und Übernahme der Neuen Aktien zum Ausgabebetrag von EUR 1,00 je Neuer Aktie zugelassen wird, verbunden mit der Verpflichtung, die Neuen Aktien den Aktionären im Verhältnis 10:1 gegen Zahlung von EUR 2,30 je Neuer Aktie (nachfolgend „**Bezugspreis**“) zum Bezug anzubieten (nachfolgend „**Bezugsangebot**“). Die Bezugsfrist läuft vom 5. Mai 2015 bis einschließlich 19. Mai 2015. Für den Fall, dass nicht alle Neuen Aktien im Rahmen des gesetzlichen Bezugsrechts bezogen werden, können die nicht bezogenen Neuen Aktien von denjenigen Aktionären, die Bezugsrechte ausüben, im Wege eines Mehrbezugs erworben werden. Neue Aktien, die weder im Rahmen des Bezugsrechts noch im Rahmen des Mehrbezugs erworben wurden, werden ausgewählten Investoren zum Erwerb im Rahmen einer Privatplatzierung angeboten. Die Angebotsfrist für die Privatplatzierung soll spätestens drei Handelstage nach dem Ende der Bezugsfrist enden.

Einzelheiten ergeben sich aus dem im Bundesanzeiger am 27. April 2015 veröffentlichten Bezugsangebot.

Biofrontera AG, Hemmelrather Weg 201, 51377 Leverkusen
ISIN: DE0006046113
WKN: 604611

Kontakt: Biofrontera AG
Tel.: +49 (0214) 87 63 2 0, Fax.: +49 (0214) 87 63 290
E-mail: press@biofrontera.com